

unserer Begründung wurde dieser Antrag vom Präsidium von der Tagesordnung genommen, nachdem er bereits fixiert war. Ich bin beauftragt, im Namen der Fraktion Die Liberalen folgende Erklärung abzugeben:

Wir sind damit einverstanden, daß dieser Tagesordnungspunkt heute nicht auf der Tagesordnung steht, um damit dem Koalitionsausschuß die Gelegenheit zu geben, über unseren Antrag heute abend einen Konsens zu erzielen. Wir werden aber unverzichtbar auf diesen Antrag zurückkommen, und dies sehr schnell. Dafür haben wir gute Gründe.

1. Wir halten diesen Tagesordnungspunkt für ganz entscheidend, um Bürgern Gewißheit zu geben: Der Fahrplan zur deutschen Einheit wird eingehalten. Wir wollen, daß der Hick-Hack mit dem Beitritt und Wahlmodus, der zweifellos seinen Höhepunkt erreicht hat, beendet wird. Wir wollen Klarheit im Parlament haben, und ich glaube, die Wähler in Deutschland-Ost und Deutschland-West auch.

2. Den Investoren aus den klein- und mittelständischen Bereichen des EG-Raumes soll zunehmend Glaubwürdigkeit und Rechtsstaatlichkeit gegeben werden.

3. Es bedarf rechtzeitiger Vorbereitungsmaßnahmen für einen geordneten Wahlablauf, damit eine Anfechtung der Wahlen von vornherein ausgeschlossen wird. Entsprechendes muß schnell eingeleitet werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, erteile ich dem Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit das Wort, der darum gebeten hat. Bitte, Herr Minister Ebeling.

Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben über die Presse erfahren, daß ich einen Antrag an den Generalstaatsanwalt von Berlin gestellt habe auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund. Es geht um folgenden Sachverhalt: Auf Konten des ehemaligen Bundesvorstandes des FDGB, heute vertreten durch den sogenannten Sprecherrat, waren zu Beginn des Jahres 1990 noch 100 Mio M aus Mitteln des Solidaritätsfonds, d. h. aus Solidaritätsspenden der Bevölkerung und von Betrieben konzentriert. Ich habe den Vertreter des Sprecherrates, Herrn Rothe, mehrfach um Aufklärung über den Verbleib dieser Mittel gebeten und die Bitte geäußert, diese Mittel entweder dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit in den Ländern der Dritten Welt voranzubringen, oder dieses Geld an die Volkskammer zu überweisen, damit diese entscheiden kann, wofür sie Verwendung finden können. Mir wurde am 10. Juli vom Generalstaatsanwalt mitgeteilt, der Vorgang sei nicht mehr auffindbar.

(Heiterkeit bei CDU/DA)

Daraufhin bin ich in der vergangenen Woche an die Öffentlichkeit getreten und habe das, was ich in Bewegung gebracht habe, an die Zeitungen gegeben, d. h. diese informiert. Nun möchte ich Ihnen - und deswegen habe ich darum gebeten, hier sprechen zu dürfen - den Brief verlesen, den der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik mit Datum 13. Juli an mich gerichtet hat und den ich heute bekommen haben:

„Ihr Antrag vom 20. Juni auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bund Freier Gewerkschaften wurde mir vom Generalstaatsanwalt von Berlin, Hauptstadt der DDR, zugeleitet. Die zweckwidrige Verwendung von Solidaritätsspenden der FDGB-Mitglieder für die Ausrichtung von Jugendfestivals ist Gegenstand des Strafverfahrens gegen den ehemaligen Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes Harry Tisch. Im Ermittlungsverfahren wurde dazu

festgestellt, daß Harry Tisch durch Mißbrauch seiner Befugnisse 1984 allein angewiesen hat, dem damaligen FDJ-Zentralrat 100 Mio M zur Unterstützung des im gleichen Jahr durchgeführten sogenannten nationalen Jugendfestivals zur Verfügung zu stellen. Diese Summe ...“, so schreibt er,

„... wurde in drei Teilbeträgen vom Solidaritätskonto 930 überwiesen.“

Hier wird dann aufgeführt, welche Summen an welchem Tage weitergegeben wurden. Diese selbstherrliche Entscheidung ist Gegenstand der Anklage gegen Harry Tisch. Die zweckwidrige Bereitstellung von 100 Mio Solidaritätsgeldern 1989 erfolgte im Gegensatz zu der 1984 praktizierten Art und Weise durch Beschluß des damaligen Bundesvorstandes des FDGB. Damit fehlt es an rechtlichen Voraussetzungen für eine strafrechtliche Verantwortung für diesen Vorgang. Strafrechtliche Verantwortlichkeit ist immer individuelle Verantwortlichkeit, an der es auf Grund des Beschlusses des nach der Finanzrichtlinie des FDGB für derartige Entscheidungen damals zuständigen Bundesvorstandes fehlt.

„Die zweckwidrige Verwendung dieser Solidaritätsmittel ist daher nicht Gegenstand der beim Stadtgericht Berlin anhängigen Anklage gegen Harry Tisch. Da der Sachverhalt hinsichtlich der Voraussetzungen für die Einleitung strafprozessualer Maßnahmen umfassend aufgeklärt wurde und solche Voraussetzungen für den von Ihnen angezeigten Vorgang aus dem Jahre 1989 nicht vorliegen, bitte ich um Verständnis dafür, daß die Staatsanwaltschaft Ihrem Anliegen auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht entsprechen kann. Das bezieht sich auch auf Ihre Forderung an die Staatsanwaltschaft, sich für die Offenlegung der Spendeneinnahmen und -ausgaben des FDGB und ggf. für die Sicherung von Vermögenswerten zu verwenden.

Die Staatsanwaltschaft hat nach der inzwischen erfolgten Änderung des Staatsanwaltschaftsgesetzes derartige Befugnisse nur noch bei einem Straftatverdacht, der aus den geschilderten Gründen nicht vorliegt.

Seidel, amtierender Generalstaatsanwalt“

Nun bin ich juristisch nicht so aufgeklärt, um die Begründung zu hinterfragen. Ich kann aber nicht glauben, daß hier durch Nichteinschaltung der Generalstaatsanwaltschaft weiterhin eine Verdeckung dieser Gelder stattfindet und keiner von uns erfahren kann, wo denn nun diese Gelder geblieben sind.

Ich möchte das hier einfach öffentlich machen. Ich werde es an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Übergeben und bitte Sie alle herzlich um Unterstützung, um einen solchen Sachverhalt aufzuklären. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Herr Minister Ebeling.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde (Drucksache Nr. 150)

Meine Damen und Herren, die Drucksache Nr. 150 für die Fragestunde liegt Ihnen vor. Wir kommen als erstes zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten mit den Fragen 1 und 2. Ich bitte die Abgeordnete Fischer von der PDS-Fraktion, ihre Frage zu stellen.

(Frau Kögler, CDU/DA: Es betraf noch eine Anfrage!)

Keine Anfrage, bitte, Frau Kögler. Haben Sie bitte Verständnis. Es ist abgesprochen, keine Anfragen zu diesen Erklärungen.

Ich bitte, die Frage zu stellen.